



DEGROOF PETERCAM **ASSET MANAGEMENT**

MÄRZ 2021

TRANSPARENZ BEZÜGLICH DER NEGATIVEN NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN AUF DPAM-EBENE

CONTENTS

I.	TRANSPARENZ BEZÜGLICH DER NEGATIVEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN AUF DPAM-EBENE	2
1.	BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN NEGATIVER NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN	2
2.	BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR IDENTIFIZIERUNG UND PRIORISIERUNG DER WESENTLICHEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN	3
2.1	Abbildung von Unternehmenskontroversen	3
2.2	DPAM-Richtlinie für kontroverse Aktivitäten	4
3.	KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER ENGAGEMENTPOLITIK VON DPAM	5
4.	VERWEIS AUF INTERNATIONALE STANDARDS	5

I. TRANSPARENZ BEZÜGLICH DER NEGATIVEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN AUF DPAM-EBENE

Im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erläutert das vorliegende Dokument, wie Degroof Petercam Asset Management (DPAM) in seiner Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigt. Unter wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind Auswirkungen von Anlageentscheidungen und durch die Anlageberatung zu verstehen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Betrugsbekämpfung führen. Die ausführlichen Richtlinien (auf die unter Abschnitt 3 unten verwiesen wird), die dieser Erklärung zugrunde liegen, finden Sie auf der DPAM-Website (www.dpamfunds.com) unter der Rubrik „Nachhaltiges Investieren“.

1. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN NEGATIVER NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Um zu verstehen, wie DPAM wesentliche negative Nachhaltigkeitsauswirkungen integriert, ist es wichtig, DPAMs Überzeugung bezüglich der Integration von ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren (ESG) in seine Anlageentscheidungen oder Empfehlungen für Anlagen in börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen zu verstehen: Investitionen in Unternehmen und Staaten, die ESG-Aspekte in ihren Geschäftsmodellen berücksichtigen oder ihr Bestes tun, um das langfristige Wohlergehen der Bürger ihres Landes zu gewährleisten, setzen Aktionäre und Anleiheinvestoren geringeren „Extrem-Risiken“ aus.

Durch die Integration von ESG-Faktoren in die Anlageentscheidungen oder Anlageempfehlungen berücksichtigt DPAM in seinem Anlageprozess zunächst eine breite Palette von Umweltthemen, insbesondere den Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Ressourcenknappheit, d. h. die Sicherheit von Nahrungsmitteln, Wasser, Energie und Land. Zweitens bewertet DPAM die Auswirkungen des Unternehmens/Landes auf die Sozialsysteme und die jeweilige Gesellschaft, in denen es tätig ist, und berücksichtigt dabei verschiedene soziale Faktoren in Bezug auf Arbeitspraktiken, Menschenrechte, Gesellschaft und Produktverantwortung. Drittens berücksichtigt DPAM die Auswirkungen, die das Management, die Geschäftsprozesse und das Geschäftsgebaren eines Unternehmens auf die langfristigen Geschäftsinteressen, seine Investoren und auf die Gemeinschaft, in der es tätig ist, haben. Im engeren Sinne überwacht DPAM konsequent folgende Governance-Kriterien: (i) Verwaltungsrat - Unabhängigkeit/Diversität; (ii) Vergütung der Führungskräfte; (iii) Wirtschaftsprüfung und interne Kontrollen - Nicht-Prüfungshonorare; (iv) Kontroversen in der Geschäftsführung. Governance umfasst auch die Geschäftsethik, also vor allem Fragen im Zusammenhang mit Betrug und Korruption oder Wettbewerbsverhalten.

Der grundlegende Faktor für alle diese Anlageklassen ist der duale Top-down- und Bottom-up-Ansatz. Ersterer identifiziert ESG-Risiken und -Chancen und setzt diese in der Vermögensallokation vor allem durch die (Sub-) Sektorallokation um. Letzterer setzt dieselben Risiken und Chancen um, um Emittenten auszuwählen, die sich am besten eignen, diese ESG-Risiken und -Chancen zu antizipieren und darauf zu reagieren.

Dieser integrierte Ansatz führt zu einer Abbildung aller relevanten wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einer Investition in ihrer Gesamtheit, zur Antizipation nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten und zur Begrenzung dieser negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionen. Die Bedeutung der verschiedenen wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt von ihrer Bedeutung für die jeweilige Branche oder das Unternehmen ab. Das Kapitel mit dem Titel „DPAM-Überzeugung: in den gesamten Anlageprozess zu integrierende ESG-Faktoren – Assetklassen-Ansatz“ („DPAM conviction: ESG factors to be integrated in the whole investment process – asset classes approach“) unserer Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments (RI-Richtlinie) beschreibt, wie die ESG-Integration für die verschiedenen Anlageklassen aufgebaut ist.

2. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR IDENTIFIZIERUNG UND PRIORISIERUNG DER WESENTLICHEN NEGATIVEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

DPAM setzt sich für die Verteidigung der Grundrechte ein, d.h. Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kampf gegen Korruption und Schutz der Umwelt. Darüber hinaus verpflichtet sich DPAM, seine negativen Auswirkungen zu reduzieren, indem es Aktivitäten oder Verhaltensweisen meidet, die ein nachhaltiges und integratives Wachstum, wie es im Programm 2030-2050 der Europäischen Kommission gefördert wird, erheblich beeinträchtigen können. Dies geschieht, indem einige konkrete Schritte in seine ESG-Integration einbezogen werden.

2.1 Abbildung von Unternehmenskontroversen

DPAM bewertet Unternehmen anhand der Vorwürfe, die im Zusammenhang mit ESG-Kontroversen (möglicherweise) gegen ein Unternehmen erhoben werden, da sie als wichtiger Indikator für die Wirksamkeit von ESG-bezogenen Richtlinien und Programmen dienen. Ausgangspunkt für die Bewertung von Kontroversen sind die Kontroversen-Ratings, die von unserem nichtfinanziellen Research-Anbieter Sustainalytics bereitgestellt werden. Er wendet ESG-Filter und Unternehmenskennungen auf mehr als 55.000 tägliche Nachrichtenquellen an, um alle relevanten ESG-Kontroversen zu verfolgen. Sobald ein Unternehmen mit einer potenziellen Kontroverse verknüpft ist, wird es in die entsprechende Kontroversen-Unterkategorie eingeordnet (z. B. Geschäftsethik oder soziale Lieferkette). Eine Übersicht über die Unterkategorien finden Sie im Kapitel „DPAM verpflichtet sich, negative Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen oder -empfehlungen zu reduzieren – Wesentliche negative Auswirkungen“ („DPAM is committed to reduce negative impact of its investment decisions or recommendations – Principal Adverse Impacts“) unserer RI-Richtlinie.

Der Schweregrad eines Vorwurfs oder wie umstritten die Aktivität des Unternehmens ist, ergibt sich anhand der Auswirkungen, der Art, des Umfangs, der Wiederholung des Vorfalls, der Reaktion des Unternehmens, der Verantwortung der Geschäftsleitung und der allgemeinen CSR-Richtlinien und -Praktiken, die im Unternehmen vorhanden sind. Je nach Schweregrad reichen die Kontroversenkategorien von keine Kontroverse oder Kategorie 1 (geringfügige Kontroversen) bis Kategorie 5 (höchste Stufe). Diese Wertung wird alle zwei Wochen überprüft.

Für die Kontroversenstufen 4 und 3 mit negativem Ausblick wird eine Analyse durchgeführt, da das wesentliche Risiko im Allgemeinen höher ist. Dazu stützt sich DPAM auf verschiedene Quellen, die über die Unternehmen zur Verfügung stehen. Zudem wird der Fall der DPAM Responsible Investment Steering Group vorgelegt. In dieser Gruppe wird eine Entscheidung darüber getroffen, ob ein Engagement in diesem und/oder eine (empfohlene) Trennung von dem Unternehmen erfolgen soll, um auf diese Weise die gesamten negativen Auswirkungen von DPAM zu reduzieren. Für weitere Informationen über den Prozess zur Identifizierung von und zum Umgang mit kontroversen Unternehmen wird auf das Kapitel „DPAM verpflichtet sich, negative Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen oder -empfehlungen zu reduzieren - Wesentliche negative Auswirkungen“ („DPAM is committed to reduce negative impact of its investment decisions or recommendations – Principal Adverse Impacts“) unserer RI-Richtlinie verwiesen.

2.2 DPAM-Richtlinie für kontroverse Aktivitäten

Das Screening kontroverser Aktivitäten spielt eine wichtige Rolle, um sicherzustellen, dass Anlageportfolios nicht Unternehmensaktivitäten ausgesetzt sind, die als unethisch, unverantwortlich oder nicht nachhaltig gelten und daher wesentliche negative Nachhaltigkeitsauswirkungen erzeugen. In ihrer „Richtlinie über kontroverse Aktivitäten“ („Controversial Activities Policy“) führt DPAM detailliert auf, welche Geschäftsaktivitäten und Sektoren DPAM von seinen Anlagestrategien ausschließt. Ferner wendet DPAM bei mehreren kontroversen Aktivitäten einen ESG-Integrationsansatz an. In diesem Fall gibt es keinen „harten Ausschluss“, der Portfoliomanager zwingt, eine vollständige Desinvestiion (zu empfehlen). Aber das *Responsible Investment Competence Centre* sensibilisiert Portfoliomanager für die mit einigen Sektoren verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken. Dies veranlasst Portfoliomanager, ihre Portfolioallokation in diesen umstrittenen Sektoren zu reduzieren (untergewichtete Positionen) und manchmal zu einer (empfohlenen) kompletten Trennung von solchen Sektoren.



3. KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER ENGAGEMENTPOLITIK VON DPAM

Die DPAM-Richtlinie zur Einbeziehung von Anteilseignern im Allgemeinen und im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/828 vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung von Aktionären im Besonderen umfasst die folgenden Richtlinien:

- DPAM-Engagement-Politik: Diese Richtlinie enthält detaillierte Informationen über den Engagement-Prozess von DPAM, der darauf abzielt, das Nachhaltigkeitsprofil von Unternehmen besser zu verstehen, schädliche Effekte der Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen und -empfehlungen zu reduzieren und die Werte und Überzeugungen von DPAM in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance zu verteidigen. In der Richtlinie sind zudem die Erwartungen von DPAM an die investierten Unternehmen, die Art und Weise des Engagements, die damit verbundenen Zeitrahmen für Engagements und die Eskalationsprozesse festgelegt.
- Neben diesen direkten Dialogen mit den investierten Unternehmen kommt DPAM seiner treuhänderischen Pflicht mittels der Einhaltung einer Stimmrechtspolitik nach. Diese Politik beschreibt die Umsetzung der Abstimmungsaktivitäten im Einklang mit seinen Erwartungen an die Unternehmensführung, die sich zusammensetzt aus (i) dem Schutz der Aktionäre mit dem Ziel der langfristigen Wertschöpfung und der Gleichbehandlung der Aktionäre auf der Grundlage des Prinzips „eine Aktie, eine Stimme, eine Dividende“ und dem Schutz von Minderheitsaktionären, (ii) einer soliden Unternehmensführung, die mit effizienten und unabhängigen Management- und Überwachungssystemen verbunden ist, (iii) Transparenz & Integrität der Informationen, die zuverlässig, klar, umfassend und zeitnah kommuniziert werden sollten, und schließlich (iv) soziale, ökologische & Good-Governance-Verantwortung eines nachhaltigen Unternehmens, die sicherstellt, dass das Humankapital in den Mittelpunkt der Interessen gestellt und die globale Umwelt, in der es tätig ist, respektiert wird.
- DPAM-Richtlinie für kontroverse Aktivitäten: Mit dieser Richtlinie möchte DPAM in voller Transparenz kommunizieren, welche Geschäftsaktivitäten und Sektoren es von seinen Anlagestrategien ausschließt, ferner den ESG-Integrationsansatz, den DPAM für die kontroversen Aktivitäten, die nicht zu einem harten Ausschluss führen, gewählt hat.
- Die RI-Richtlinie von DPAM: Diese Richtlinie beschreibt den Ansatz, den DPAM entwickelt hat, um die ESG-Herausforderungen – sowohl aus einer Risiko- als auch aus einer Chancenperspektive – in seine verschiedenen Expertisen, Strategien und Portfolios zu integrieren.

4. VERWEIS AUF INTERNATIONALE STANDARDS

Die Bewertung der Unternehmen erfolgt auf Basis der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact). Vierteljährlich und ad hoc führen nichtfinanzielle Rating-Agenturen ein Compliance-Screening durch, um festzustellen, welche Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen und Vorfällen konfrontiert sind, die in den Geltungsbereich der vier Domänen des UN Global Compact fallen. Die Schwere der Vorwürfe wird auf Basis von nationalem und internationalem Recht bewertet, berücksichtigt aber auch international anerkannte ESG-Standards. Nach der Bewertung werden die Unternehmen als konform, nicht konform eingestuft oder auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Die auf Beobachtungsstatus gesetzten Namen werden über einen längeren Zeitraum überwacht, um festzustellen, ob strukturelle Fortschritte im Risikomanagement oder in der Performance gemacht werden oder ob die Auswirkungen der Kontroverse geringer sind als zunächst angenommen.

Jedes von DPAM verwaltete Portfolio wird durch dieses normative Screening bewertet.

KONTAKTDATEN

Ophélie Mortier

Responsible Investment Strategist

o.mortier@degroofpetercam.com

Tel.: + 32 2 287 97 01

 dpamfunds.com

 [/company/dpam](https://www.linkedin.com/company/dpam)

 [/degroofpetercam](https://twitter.com/degroofpetercam)

 dpam@degroofpetercam.com

 publications.dpamfunds.com

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Dokument dient dazu, Transparenz über negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf DPAM-Ebene zu schaffen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss in Verbindung mit der Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsbewusste Anlagen (Sustainable and Responsible Investments Policy) von DPAM gelesen werden.

Die hierin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen keine verbindliche oder vertragliche Zusage dar. Dieses Dokument kann jederzeit geändert werden und wird ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung gestellt. DPAM haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Informationen oder der Verwendung, dem Vertrauen auf diese Informationen oder der Nichtverwendbarkeit dieser Informationen entstehen. Sämtliche Meinungen und Einschätzungen in vorliegendem Dokument spiegeln die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe wider und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Veränderte Marktumstände können dazu führen, dass die in diesem Dokument enthaltenen Meinungen und Aussagen unrichtig werden.

Vorliegendes Dokument stellt keine Anlageberatung und kein unabhängiges oder objektives Anlageresearch dar.

Dieses Dokument stellt auch keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Fonds dar, die von DPAM verwaltet und/oder angeboten werden. Es richtet sich auch nicht an Anleger aus einem Rechtsgebiet, in der ein solches Angebot, eine solche Aufforderung, eine solche Empfehlung oder eine solche Einladung rechtswidrig wäre. Anträge auf Anlagen in einem in den vorliegenden Dokumenten erwähnten und/oder von DPAM angebotenen Fonds können nur auf der Grundlage der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), des Prospekts und des jüngsten verfügbaren Jahres- und Halbjahresberichts eingereicht werden. Diese Dokumente sind kostenlos auf unserer speziellen Website (www.dpamfunds.com) erhältlich, und wir legen jedem Anleger dringend nahe, diese Dokumente sorgfältig zu lesen, bevor er eine Transaktion vornimmt.

© Degroof Petercam Asset Management SA, 2021, alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DPAM weder ganz noch teilweise zu öffentlichen oder gewerblichen Zwecken reproduziert, vervielfältigt, verbreitet, in einer automatisierten Datei gespeichert, offengelegt oder an andere Personen verteilt werden. Der Benutzer dieses Dokuments erkennt an und akzeptiert, dass der Inhalt urheberrechtlich geschützt ist und geschützte Informationen von erheblichem Wert enthält. Durch den Zugang zu diesem Dokument werden weder Ansprüche auf geistiges Eigentum noch das Eigentumsrecht übertragen. Die in vorliegendem Dokument enthaltenen Informationen, die Rechte daran und der Rechtsschutz in Bezug darauf verbleiben ausschließlich bei DPAM.

Degroof Petercam Asset Management SA - Rue Guimard 18 | 1040 Brüssel | Belgien